

Hyrican Informationstechnik Aktiengesellschaft
Kindelbrück

AKTIVA			PASSIVA				
	EUR	EUR	Vorjahr		EUR	EUR	Vorjahr
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		4.850.000,00	4.850.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		89.323,00	142.820,00	II. Kapitalrücklage		9.470.925,26	9.470.925,26
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	884.716,58		788.814,58	1. Gesetzliche Rücklage	158.744,37		158.744,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	875.033,00		864.250,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>617.613,92</u>		617.613,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>207.606,50</u>		<u>135.785,50</u>	IV. Bilanzgewinn		776.358,29	
II. Finanzanlagen		1.967.356,08	1.788.850,08			<u>11.314.915,87</u>	<u>11.982.574,08</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>2.475.000,00</u>	<u>2.475.000,00</u>			<u>26.412.199,42</u>	<u>27.079.857,63</u>
		<u>4.531.679,08</u>	<u>4.406.670,08</u>	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen		0,00	266.725,73
I. Vorräte				2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.210.500,00</u>		<u>2.053.600,00</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.169.228,61		2.699.014,81			<u>2.210.500,00</u>	<u>2.320.325,73</u>
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.068.442,55</u>		<u>3.576.433,44</u>	C. Verbindlichkeiten			
		4.237.671,16	6.275.448,25	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	17.229,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.354.260,55		1.094.088,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.858.295,40		5.599.307,14	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>669.920,06</u>		<u>633.579,21</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>439.364,30</u>		<u>362.147,16</u>	- davon aus Steuern EUR 603.327,17		<u>2.024.180,61</u>	<u>1.744.897,02</u>
		7.297.659,70	5.961.454,30	(Vorjahr: EUR 383.060,16)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.579.870,09	14.501.507,75	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.230,46 (Vorjahr: EUR 3.230,46)			
		<u>26.115.200,95</u>	<u>26.738.410,30</u>				
		<u>30.646.880,03</u>	<u>31.145.080,38</u>			<u>30.646.880,03</u>	<u>31.145.080,38</u>

Hyrican Informationstechnik Aktiengesellschaft
Kindelbrück

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.643.134,60	25.732.966,18
2. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-303.685,83	-486.929,22
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>160.682,98</u>	<u>117.530,88</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 40.469,78 (Vorjahr EUR 71.947,98)		
	<u>24.500.131,75</u>	<u>25.363.567,84</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.045.935,10	-21.741.320,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-687.842,45</u>	<u>-432.395,88</u>
	<u>-21.733.777,55</u>	<u>-22.173.716,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.760.836,45	-1.779.945,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-278.780,93	-532.404,64
- davon für Altersversorgung EUR 7.021,73 (Vorjahr EUR 262.963,10)		
	<u>-2.039.617,38</u>	<u>-2.312.350,63</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-286.285,45	-226.349,22
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-1.245.314,76
	<u>-286.285,45</u>	<u>-1.471.663,98</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 33.309,74 (Vorjahr EUR 94.321,06)		
	<u>-1.217.359,65</u>	<u>-1.080.282,64</u>
	<u>-25.277.040,03</u>	<u>-27.038.013,25</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	308.999,89	38.992,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-36.796,00</u>	<u>0,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 33.146,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>272.203,89</u>	<u>38.992,01</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.040,98	275.554,25
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-465.663,41</u>	<u>-1.359.899,15</u>
12. sonstige Steuern	-7.994,80	-5.814,04
13. Jahresfehlbetrag	<u>-473.658,21</u>	<u>-1.365.713,19</u>
14. Gewinnvortrag	11.788.574,08	13.348.287,27
15. Bilanzgewinn	<u>11.314.915,87</u>	<u>11.982.574,08</u>

Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft mit Sitz in Kindelbrück im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 110414 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Aufstellung erfolgte unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind ab dem 1. Januar 2012 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Unfertige Erzeugnisse sind zum 31. Dezember 2023 nicht vorhanden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf risikobehaftete Posten waren nicht erforderlich. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Barwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 3 % berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht gebildet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen von 30% im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden grundsätzlich verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Zu den wesentlichen Investitionen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter „Investitionen“.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben zum 31.12.23	Währung EUR	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Hyrisan Concepte und Systeme GmbH Kalkplatz 5, 99638 Kin- delbrück		100	2.788	41

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.858	5.599
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	439	362
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	<u>7.297</u>	<u>5.961</u>

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände waren zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Ertragsteuern von TEUR 122 (Vj. TEUR 124), Forderungen aus Zinserträgen i. H. v. TEUR 128, debitorischen Kreditoren i. H. v. TEUR 22 (Vj. TEUR 83) sowie analog dem Vorjahr die Hinterlegung einer insolvenzunsicheren Garantiestellung nach dem ElektroG (TEUR 150).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.850.000,00 und ist eingeteilt in 4.850.000 Stückaktien zu je EUR 1,00.

Mit Beschluss vom 10. Juli 2018 hat der Bundesgerichtshof AZ: II ZR 120/16 unter RN 47 die Wirksamkeit der Kapitalmaßnahmen bestätigt. Aus der Urteilsbegründung des Senats ergibt sich, dass nichtige Entscheidungen des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich einer Verletzung des Bezugsrechts der Aktionäre nicht die Wirksamkeit der durchgeführten und eingetragenen Kapitalerhöhung und der damit entstandenen neuen Mitgliedschaftsrechte berühren.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kalkplatz 5, Kindelbrück, unmittelbar den vierten Teil der Aktien übersteigt. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich mitgeteilt, dass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg sowie Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Werrgasse 9, 69120 Heidelberg mittelbar mehr als der vierte Teil der Stimmrechte an der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft gehalten wird.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von:

Rechnungszins 1,82 %:	1.068.960 EUR
Unterschiedsbetrag:	0 EUR

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.083
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.069
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.069
Zinsaufwand 01.01.2023 bis 31.12.2023	33
Verrechnete Erträge (+) / Aufwendungen (-)	-14

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen auf Ertragsteuern aus Vorjahren wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet (Vj. TEUR 267).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtskosten, Kundenkonti/Boni, Personalaufwendungen sowie für Gewährleistungsansprüche gebildet.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabenpflichtige Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht oder im nicht wesentlichen Umfang vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte liegen nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen				
nach Regionen				
Inland	24.638	100	25.730	100
EG-Länder	5	0	3	0
Drittländer	0	0	0	0
	<u>24.643</u>	<u>100,0</u>	<u>25.733</u>	<u>100,0</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 160 (Vj. TEUR 118) handelt es sich im Wesentlichen um Verrechnung Sachbezüge aus Kfz-Gestellung (TEUR 31); Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 40) sowie um Zuwendungen in Form von Zuschüssen der TAB (Thüringer Aufbaubank) und der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) (TEUR 27).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.217 (Vj. TEUR 1.080) betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 360), Fracht und Verpackung (TEUR 249), sonstige Fremdarbeiten (TEUR 86), Aufwendungen aus Kursdifferenzen (TEUR 33), sowie Aufwendung für Reparaturen (TEUR 44).
Periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei der Körperschaftsteuer wurde ein Verlustrücktrag nach den Regelungen des § 10d Abs. 1 EStG in Höhe von TEUR 122 aktiviert (Vj. TEUR 264).

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	EUR
Vortrag 1. Januar 2023	11.982.574,08
Gewinnausschüttung 2023	194.000,00
Gewinnvortrag nach Ausschüttung	11.788.574,08
Jahresfehlbetrag 2023	-473.658,21
Stand 31. Dezember 2023	<u>11.314.915,87</u>

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Herr Hans Joachim Rust, Gau-Algesheim Vorsitzender

Leiter Risikomanagement der
MCE Bank GmbH bis 31.01.2024

Es bestanden keine Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien.

Herr Christian von der Lühe, Mainz

stellvertretender Vorsitzender

Rechtsanwalt und Partner der
BETTE WESTENBERGER BRINK
Rechtsanwälte PartG mbB, Mainz
bis 31. Dezember 2022

Mitglied des Beirats der Drache
Umwelttechnik GmbH, Diez

Beiratsvorsitzender der Schott Mu-
sik Verlag GmbH & CO KG, Mainz

Beiratsvorsitzender der GOT BAG
GmbH, Mainz

Beiratsvorsitzender der SLV Lie-
genschaftsgesellschaft GmbH &
CO KG, Mainz

Beiratsvorsitzender der Strecker
Stiftung, Mainz (seit Mai 2024)

Herr Uwe Päckert, Weimar

Mitglied des Aufsichtsrats

Geschäftsführer der Agenos
GmbH, Weimar

Es bestanden keine Mitgliedschaf-
ten in weiteren Aufsichtsräten
oder anderen Kontrollgremien.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 wurden TEUR 36 aufgewen-
det. Aktienoptionsprogramme für Aufsichtsräte bestehen nicht.

Vorstand

Herr Michael Lehmann

Vorstandsvorsitzender
geschäftsansässig in Kindelbrück

Herr Sven Lüttig

Vorstand Ressort Controlling und
Personal
geschäftsansässig in Kindelbrück

Gesamtbezüge des Vorstandes

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB ver-
zichtet.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	25	27
Angestellte	<u>13</u>	<u>13</u>
	38	40

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11.314.915,87 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 (Vj. EUR 0,04) je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 4.850.000,00.

Bilanzgewinn	EUR 11.314.915,87
Ausschüttung für 4,85 Mio. Stückaktien	EUR 194.000,00
Gewinnvortrag nach Ausschüttung	EUR 11.120.915,87

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Bonn, beträgt für:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfleistungen	33

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung liegen nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Kindelbrück, 17. Juni 2024



Michael Lehmann



Sven Lüttig

Anlage 3

Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück
Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Anlage 3

	Anschaffungskosten (kumuliert) 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten (kumuliert) 31.12.2023	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000.277,54	75.051,50	0,00	0,00	1.075.329,04	857.457,54	128.548,50	0,00	986.006,04	89.323,00	142.820,00
	1.000.277,54	75.051,50	0,00	0,00	1.075.329,04	857.457,54	128.548,50	0,00	986.006,04	89.323,00	142.820,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.606.367,09	157.739,40	0,00	0,00	1.764.106,49	817.552,51	61.837,40	0,00	879.389,91	884.716,58	788.814,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.015.511,69	71.198,20	0,00	0,00	1.086.709,89	151.261,69	60.415,20	0,00	211.676,89	875.033,00	864.250,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.498.803,01	107.305,35	0,00	0,00	1.606.108,36	1.363.017,51	35.484,35	0,00	1.398.501,86	207.606,50	135.785,50
	4.120.681,79	336.242,95	0,00	0,00	4.456.924,74	2.331.830,71	157.736,95	0,00	2.489.568,66	1.967.356,08	1.788.850,08
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.475.000,00	0,00	0,00	0,00	2.475.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.475.000,00	2.475.000,00
	2.475.000,00	0,00	0,00	0,00	2.475.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.475.000,00	2.475.000,00
Summe	7.595.959,33	411.294,45	0,00	0,00	8.007.253,78	3.189.288,25	286.285,45	0,00	3.475.574,70	4.531.679,08	4.406.670,08

Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück Lagebericht für 2023

Grundlagen des Unternehmens / Geschäftsverlauf / IT-Markt

Die Hyrican® Informationssysteme AG als IT-Systemanbieter stellt kundenspezifische IT-Lösungen her. Das Produktportfolio umfasst PCs, Notebooks, Server, Workstations und Peripherie. Die eigenen Produkte werden zunehmend durch Geräte und Peripherie namhafter Hersteller ergänzt. Entsprechende Serviceleistungen runden dabei unser Leistungsprofil ab.

Im Geschäftsjahr 2023 haben anhaltend hohe Inflationsraten, steigende Zinsen sowie die zunehmenden internationalen Konflikte die Konsumstimmung insgesamt -die PC-Nachfrage insbesondere- negativ beeinflusst. Darüber hinaus haben viele Privatanutzer während der Pandemie bereits neue PCs erworben, so dass kein Bedarf für Neuanschaffungen bestand. Keine nennenswerten positiven Impulse ergaben sich aus der Nachfrage im Ausschreibungsbereich, vor allem im öffentlich-rechtlichen Sektor.

Auf Jahresbasis hat der PC-Markt der IDC-Analyse zufolge, unerwartet starke Rückgänge verzeichnet, was einen deutlichen Bruch mit den historischen Trends seit 1995 darstellt. Bereits im Vorjahr (2022) sank das Liefervolumen für PCs im Vergleich zum Vorjahr schon um satte 16,5 Prozent. Die vorläufigen Ergebnisse von IDC deuten auf einen weiteren Rückgang von 13,9 % in 2023 gegenüber 2022 hin.

Ryan Reith, Group Vice President bei IDCs Mobility and Consumer Device Trackers, sieht den PC-Markt unter den großen Technologiekategorien auf dem stärksten Auf-und-Ab-Schlingerkurs in den letzten vier Jahren. Obwohl die PC-Auslieferungen im Jahr 2023 erneut stark zurückgegangen sind, sieht der Experte auch positive Dynamik für die Zukunft der PCs.

Die Experten gehen davon aus, dass sich der weltweite PC-Markt in den kommenden Jahren erholen wird. Allerdings werde die PC-Branche beim Absatz für Desktops, Laptops und Workstations wohl nicht mehr an die Boomjahre der Corona-Pandemie anknüpfen können, lautet die Prognose von IDC.¹ (IDC - Anbieter von Marktforschungsergebnissen und Analysen in der IT)

In den letzten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich die Lagerbestände weitgehend normalisiert, die der Branche die letzten zwei Jahre zu schaffen machte.

Für zusätzlichen Auftrieb sollten 2024 wieder verstärkte Investitionen im Business-PC Bereich sowie im Gaming-PC-Markt sorgen. KI-Fähige PCs könnten sich im Beschaffungszyklus bei Unternehmen als Wachstumstreiber beim PC-Absatz herausstellen.

¹ <https://www.notebookcheck.com/PC-Markt-Q4-2023-das-schwaechste-Quartal-seit-2006-Apple-verliert-massiv.794444.0.html>

Vor dem schwierigen Hintergrund bleibt es bei unseren produktseitigen Anstrengungen und der Fokussierung auf starke System-Partner, um in Bezug auf die Auswirkungen von Krisensituationen, insbesondere Beschaffungskrisen weiterhin gerüstet zu sein.

Auf Herstellerseite und auch auf Abnehmerseite erwarten wir weiterhin eine anhaltende Tendenz zur Konzentration.

Aufgrund unserer wettbewerbsrelevanten Kapitalausstattung setzen wir insbesondere unsere Möglichkeiten in Bezug auf variable Abnehmerfinanzierungen ein, um unser Unternehmen als interessanten (großvolumigen) Projektübernehmer gegenüber international operierenden Herstellern positionieren zu können.

Der Trend IT-Produkte, die als Neu- oder Gebrauchtgeräte erworben werden, und Cloud-Angebote mit einer Urheberrechtsabgabe ungeachtet des geänderten Nutzungsverhaltens, über die IT-Verwertungskette hinweg zu belasten, ist in Deutschland weiterhin besonders ausgeprägt.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht des Vorjahres.

Projektgeschäft

Die Fokussierung auf bonitätsstarke gewerbliche Abnehmer hat weiterhin zentrale Bedeutung. Abhängig von den jeweiligen Bonitätskriterien werden wir versuchen, die Anzahl dieser Abnehmer zu steigern.

Für 2023 werden wir auch weiterhin neben den OEM-Plattformen ausnahmslos Markenartikel der führenden Hersteller verwenden.

Partnerverträge

Zur Realisierung der Aufträge bedienen wir uns der Zulieferpartnerschaften mit Gigabyte, Intel, AMD, Nvidia, Iiyama, AOC, Microsoft, MSI, usw.

Hardware-/ Softwareplattformen als Systemlösung

Das dezentrale Arbeiten und die damit verbundenen Prozesse, Mobile Device Management, Schaffung sicherer Verbindungen, Videokonferenzsysteme und dezentrale rechtskonforme Verarbeitung von Daten wird auch 2024 den IT-Markt prägen. Diese Trends zu virtualisierten Netzwerk-Infrastrukturen machen neue Kompetenzen erforderlich.

KI-fähige PCs werden bei der Beschaffung eine zentrale Rolle einnehmen. Die technischen Entwicklungsrichtungen werden energiesparende und performantere Multi-Core Prozessoren mit integrierter Grafikeinheit zur weiteren Miniaturisierung der Systeme sowie zur Verbesserung der Ökobilanz bestimmen.

Unabhängig von Betriebssystemen verfügen wir über digitale point-of-sales-Lösungen; sie ermöglichen weltweit Content Management Systeme zentral zu steuern. Anwendungsbeispiele sind z. B. im Bereich Automotive zu finden.

Umsatz- und Auftragsentwicklung / Beschaffung

Alle großvolumigen Bestellungen wurden ausnahmslos bei den führenden Herstellern oder über Distributoren getätigt.

Preiserhöhungen auf der Beschaffungsseite haben die Preisfindung nicht vereinfacht. Auswirkungen auf die Ertragslage sind insoweit auch für 2024 zu erwarten.

Die Konzentration auf Lieferantenseite kann trotzdem verstärkt dazu führen, dass Qualitätsmängel in größeren Chargen aufgrund der technologischen Tiefe erst verspätet erkannt werden können. Die Kosten hierfür können eventuell nur bedingt an die Lieferanten weitergegeben werden.

Betriebsabläufe

Die Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr einem kombinierten Überwachungsaudit der DEKRA unterzogen und die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) sowie nach DIN EN ISO 14001:2015 (Umweltmanagement) wurde bestätigt.

Weitere Investitionen und Umstellungen waren notwendig, um auf technologische Veränderungen zu reagieren. Die Selektion der leistungsfähigen Lieferanten und die Wareneingangsprüfung waren ein probates Mittel, um wie in den Vorjahren eine gute Eingangsqualität zu gewährleisten.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden einige Investitionen vorgenommen, um die Prozessökonomie zu verbessern und den Objektschutz zu erhöhen. Ein Entwässerungssystem in Verbindung mit dem Neubau Halle „Süd“ wurde in Betrieb genommen.

Durch den Erwerb zusätzlicher ERP-System-Module in 2023 konnten weitere Vereinfachungen in der Ablauforganisation erzielt werden. Weitere Investitionsvorhaben sind geplant und werden entsprechend der Detailplanung umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind weitere Investitionen in Ausbau Objektschutz, Energieversorgung auf Basis neuer Technologien sowie laufende Ersatzbeschaffungen geplant.

Finanzierungsmaßnahmen und Vorhaben

Die Investitionen werden aus den verfügbaren flüssigen Mitteln (Innenfinanzierung) getätigt. Alle Vorhaben im Marketingbereich werden im Rahmen des Marketingbudgets veranschlagt.

Personal und Sozialbereich

Einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren sind unsere Mitarbeiter. Es erfolgen regelmäßige Schulungen zur Beibehaltung und Vertiefung unseres Know-hows.

Die freiwillige betriebliche Unfallversicherung wird auch 2024 fortgeführt.

Datenschutz

Auf die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 hatte sich die Gesellschaft personell wie organisatorisch vorbereitet und alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Umweltschutz

Die Produkte der Hyrican Informationssysteme AG erfüllen die am 20. November 2009 in Kraft getretene ErP-Richtlinie 2009/125/EG.

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG in Kraft. Die Hyrican Informationssysteme AG ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“.

Bei der Beschaffung achten wir generell auf die Angaben der Lieferanten in Bezug auf die Umweltverträglichkeit der Produkte und der jeweiligen Produktionsprozesse. Diese müssen den

gesetzlichen Auflagen entsprechen. In diesem Zusammenhang haben wir die europäischen Umweltrichtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) mit Inkrafttreten zum 03. Januar 2013 umgesetzt.

Mit Wirkung zum 20. Oktober 2015 trat das neue ElektroG in Kraft. Wir erfüllen die Anforderungen zur gesetzlichen Registrierung bei der zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (Registriernummer WEEE-Reg.-Nr. DE 58337660).

Daneben waren wir im Berichtsjahr zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach der VerpackV einem bundesweit tätigen Dualen System angeschlossen. Weiter sind wir Lizenznehmer des Gemeinsamen Rücknahmesystems Batterien (GRS).

Finanz- und Vermögenslage

Das Grundkapital der Hyrican Informationssysteme AG beträgt zum Stichtag EUR 4,85 Mio. und ist eingeteilt in 4.850.000 Stückaktien zu je EUR 1,00. Die vorhandene Eigenkapitalquote von rd. 86 % (Vj. 87 %) versetzt uns in die Lage, als finanziell unabhängiger Systempartner anerkannt zu werden.

Investitionen in das Anlagevermögen sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

Die Überprüfung des Beteiligungsansatzes der Hyrican Concepte und Systeme GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hat ergeben, dass keine Hinweise auf Bewertungsrisiken der Anteile vorliegen.

Das Vorratsvermögen verringerte sich auf Grund der gestiegenen Abverkäufe im letzten Quartal 2023 um rund EUR 2 Mio,

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen um rund EUR 1,3 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht um EUR 0,3 Mio. an.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Fortschreibung der Rückstellungen für Rechtskosten.

Der Cashflow i. e. S. beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR -188 (Vj. TEUR -922). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt für 2023 TEUR 682 (Vj. TEUR 6.076), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -411 (Vj. TEUR 120). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch Dividendenausschüttung in 2023 betrug TEUR -194 (Vj. TEUR -194). Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 14.580 (Vj. TEUR 14.502).

Ertragslage

Das Ergebnis vor Ertragssteuern sowie die Umsatzerlöse sind unsere finanziellen Leistungsindikatoren. Die Umsatzerlöse verringerten sich leicht gegenüber der Vorjahresperiode auf TEUR 24.643 (Vj. TEUR 25.733). Der sehr überwiegende Anteil der Umsatzerlöse wird im Inland erzielt.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern lag bei TEUR -505 (Vj. TEUR -1.635). Das Finanzergebnis für das abgelaufene Wirtschaftsjahr lag durch das gestiegene Zinsniveau bei TEUR 272 (Vj. TEUR 39).

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Risikohinweise zur Urheberrechtsabgabe im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung“ und auf unsere Risikohinweise zum Thema Schadenersatz in Abschnitt „Vorgänge von besonderer Bedeutung“.

Für alle bewertbaren Risiken ist im Jahresabschluss 2023 nach unserem Ermessen ausreichend Vorsorge getroffen. Das bewährte Bonitätscreening wird unverändert fortgeführt. Liquiditätsengpässe waren nicht gegeben.

Die Umsätze und das Vorsteuerergebnis lagen, auf Grund der beschriebenen Ursachen, unter den Erwartungen des Vorjahres.

Risiken der künftigen Entwicklung

a) Finanzmärkte und regulatorische Einflüsse

Die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten, bedingt durch konjunkturelle und geopolitische Einflussfaktoren sowie durch den Russland-Ukraine/Nahost-Konflikt, lassen sich hinsichtlich der Investitionen im privaten und gewerblichen Bereich nach wie vor nicht quantifizieren. Darüber hinaus sehen wir uns nicht in der Lage, Wechselkursschwankungen EUR/USD ganzheitlich in Bezug auf unser operatives Geschäft zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass wesentliche direkte Kosten (Beiträge zur Sozialversicherung) und indirekte Kosten (Versicherungen, Transporte, etc.) steigen und das laufende und zukünftige Jahresergebnis beeinflussen werden. Es bestehen erhebliche Inflationsgefahren, gegen die es u. E. nur unzureichenden Schutz gibt.

Eine Verschärfung von regulatorischen Anforderungen der nationalen und internationalen Finanzaufsicht könnten auf dem Bankensektor dazu führen, dass höhere Kapital- und Liquiditätsanforderungen auf schlechtere Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft hinauslaufen, also höhere Zinsen und Einschränkungen in der Kreditgewährung die Folge sein könnten; unser Unternehmen kann über die (erschwerete) Refinanzierung unserer Kunden in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir gehen nicht davon aus, dass negative Zinseffekte zu mehr IT-Investitionen führen, da langfristige Erwartungen in die Unternehmensentwicklung u.E. eher maßgeblich sind.

Ergebnisbelastende Effekte können sich bei weiteren Änderungen in der Steuer- und Sozialgesetzgebung ergeben. Insbesondere weitere Anhebungen der Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuern sind nicht auszuschließen.

Der US-Dollar ist volatil und beeinflusst auch die Einkaufspreise auf den Weltmärkten. Der Kursverlauf des US-Dollars kann mittelbar bzw. indirekt zu Kostensteigerungen führen, die nur teilweise in Form von Preiserhöhungen weitergegeben werden können.

b) Vertrieb

Auch für das Jahr 2024 kann es, wie in den vergangenen Jahren, zu einem erhöhten Preis-/Absatzdruck kommen. Mit unserem kundenorientierten System vom Angebot bis zur Realisierung sehen wir ungeachtet der Kaufzurückhaltung in 2023 einen kostenbasierenden Wettbewerbsvorteil. Für die Anbahnung von Projekten ist dessen ungeachtet eine monatelange Vorbereitungsphase notwendig, die nur mit einer nachhaltigen Projekt- und Personalstrategie zum Geschäftsabschluss führt. Diese Vorlaufkosten sind aber notwendig, um weiterhin neueste Technologien unseren Zielkunden vorstellen zu können.

Wir sehen aufgrund unserer Vertriebswege und unserer Kostenstruktur Chancen, um weiterhin attraktiv für unsere Kunden zu bleiben. Kritisch kann der Vertrauensverlust in die Zahlungsfähigkeit von Kunden werden. Hierdurch wird unsere Geschäftstätigkeit bzw. -strategie maßgeblich beeinflusst. Natürlich verändert sich auch unser Produktspektrum aufgrund des beschleunigten Technologiewechsels. Die Auswirkungen werden wir permanent beobachten, um mittels neuer Produkt-/Absatzstrategien darauf antworten zu können.

Die Konzentration auf Seiten der Lieferanten und der bonitätsstarken Kunden wird weiterhin erwartet.

c) Urheberrechtsabgaben

Die kostenintensiven Verwertungsgesellschaften versuchen seit Jahren Urheberrechtsabgaben auf PCs, Medien und weitere Ein- und Ausgabegeräte insbesondere rückwirkend einzufordern. Ungeachtet der Rechtslage sollen Abgaben auch auf Business-PCs nachträglich erhoben werden. Diese nachträglichen Abgabeforderungen sind insbesondere für den deutschen IT-Mittelstand bedrohlich, da „unerwartete“ Forderungen neben bereits geleisteten Abgaben nicht zur Verbesserung der Stellung im Wettbewerb führen. Der Unsicherheit über die Abgabenhöhe versuchen einige Marktteilnehmer durch Ausweichstrategien zu begegnen. Hierdurch kann sich das verfügbare Marktpotential weiter mindern, wenn die gesamte IT-Verwertungskette unangemessen belastet wird.

Die Gesellschaft verweist an dieser Stelle zum Thema Urheberrechtsabgaben auch auf die Ausführungen in den Lageberichten der vergangenen Jahre.

Der Vorsitzende der Schiedsstelle am DPMA hat im Schiedsverfahren [Az.: 25/19, 26/19, 27/19, 28/19, 29/19, 30/19, 31/19, 32/19, 33/19 \(dpma.de\)](#) auf Seite 43 auf die rechtliche Unmöglichkeit von Außenseitern hingewiesen, die zwischen dem Verwertungsmonopol und einigen marktstarken IT-Herstellern in „Kamingesprächen“ ausgehandelten Abgaben gerichtlich überprüfen zu lassen.

Auch lassen sich die politisch gewollten Belastungen durch § 60 h UrhWissG auf deutsche IT-Hersteller noch nicht abschätzen. Dasselbe gilt für das aktuelle Urteil des EuGH vom 24. März 2022 in der Rechtssache Austro-Mechana ./ Strato AG, Rs. C-433/20.

Die derzeitige Umsetzung der EU-Urheberrechtsnovelle (COM/2016/0593 final - 2016/0280 (COD)) in Deutschland wird u. E. die Verhandlungsposition der Verwertungsgesellschaften zu Lasten der Hersteller, Content-Anbieter bzw. Provider weiter manifestieren, so dass das überwiegend als intransparent zu bezeichnende Pauschalabgabensystem die Ressourcen insbesondere der mittelständischen Hersteller in Deutschland zusätzlich belasten wird.

Aktuell fordert die ZPÜ von Anbietern unter anderem Daten über die Anzahl und Größe der "in Verkehr gebrachten Clouds".

Die Auswirkungen dieser negativen Entwicklung(en) müssen, falls keine erhebliche Entlastung für den IT-Mittelstand erreicht werden kann, in der Unternehmensstrategie noch stärker berücksichtigt werden.

d) Kapitalmarkt

An unserer Einschätzung des Kapitalmarktes in Bezug auf unser Unternehmen halten wir wie in den vergangenen Jahren unverändert fest. Von Kapitalmarktseite sehen wir das Risiko, dass einige Teilnehmer sich über langwierige Klageverfahren Vorteile zu Lasten der Gesellschaft erstreiten wollen. Die Änderungen der sog. Market Abuse Regulation ab Juli 2016 werden zu erhöhtem Aufwand und damit Kosten führen.

e) Technologie

Aus technologischer Sicht hängt unsere Produktweiterentwicklung von Intel, AMD, Microsoft, Samsung, Qualcomm, MSI, Philips, AOC, ASUS, NVIDIA, u. a. ab. Diese Abhängigkeit betrifft aber auch andere Wettbewerber.

f) Personal

Aufgrund des Fach- und Führungskräftemangels in der IT-Branche sehen wir verstärkt die Gefahr, dass Schlüsselpersonen aufgrund von Abwerbungen von Wettbewerbsunternehmen oder aus sonstigen Gründen das Unternehmen verlassen könnten. Der Verlust einzelner oder mehrerer Personen wäre kurzfristig nicht auszugleichen und die Erreichung der gesteckten Ziele würde erheblich erschwert oder stark verzögert.

g) Sonstiges

Den Bedarf an Energie und einhergehende Kostensteigerungen haben wir am Standort durch neue Versorgungssysteme verbessert.

Die Hyrican Informationssysteme AG verfolgt die Entwicklungen und mögliche Auswirkungen hinsichtlich des „Lieferkettengesetzes“.

Russland-Ukraine-Konflikt / Nahost-Konflikt

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie die Spannungen in Nahost auf das operative Geschäft lassen sich aktuell nicht konkret abschätzen. Die militärische und politische Situation ist derzeit nicht einschätzbar und ändert sich fortlaufend. Der Konflikt könnte wesentliche Auswirkungen auf das operative Geschäft der Gesellschaft haben. Für die Hyrican Informationssysteme AG könnten sich Risiken in steigenden Beschaffungspreisen für Waren, Transporte und Energie ergeben. Die Stärke der Auswirkungen ist jedoch mit sehr hoher Unsicherheit behaftet und hängt stark vom weiteren Verlauf des Krieges sowie den damit zusammenhängenden Sanktionen ab. Eskalierende Spannungen zwischen China und den USA sowie Instabilitäten in Schwellenländern könnten weitere globale Krisen auslösen.

Möglicher China-Taiwan-Konflikt

Die Gesellschaft müsste mit negativen Folgen in Bezug auf Materialverfügbarkeit, Lieferketten, Transporte usw. rechnen und könnte daher Auswirkungen auf Umsätze, Margen und Ergebnisse nicht ausschließen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Aufgrund der kurzlebigen Spezifikationen sehen wir den Faktor Geschwindigkeit zu unseren Gunsten. Zudem führen unsere Vertriebswege direkt zum Kunden, so dass unsere Kostenstruktur einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil bedeutet.

Unsere starke Liquiditätsausstattung versetzt uns in die Lage, bankenunabhängig umfangreiche Projekte entwickeln und akquirieren zu können.

Es ist nach wie vor unsere Philosophie, nur solche Projekte zu realisieren, die den Umsatz und Ertrag mittelfristig nachhaltig steigern helfen. Dazu haben wir mit weiteren Kunden, engagierten

Mitarbeitern und Produkten & Services für die nächsten Jahre die Plattform geschaffen, um unsere Unternehmensziele zu erreichen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zu den verschiedenen Klagen der Deutsche Balaton AG verweist die Gesellschaft an dieser Stelle auf die Ausführungen in den Lageberichten der vergangenen Jahre.

Das Landgericht Erfurt hat uns mit Urteil vom 18. März 2020 mitgeteilt, dass die Klagen (AZ: 1 HK O 185/14; 1 HK O 80/18) der Aktionärin Deutsche Balaton AG gegen die Hyrican Informationssysteme AG vollständig abgewiesen wurden. Die Deutsche Balaton AG hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Thüringer Oberlandesgericht hat am 12. Januar 2022 einen Hinweisbeschluss erlassen.

Die Gesellschaft weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit Beschluss vom 10. Juli 2018 der Bundesgerichtshof die Revision der Beklagten im Hinblick auf die Beschlüsse zur Barkapitalerhöhung zurückgewiesen hat. Gleichzeitig ergibt sich aus der Urteilsbegründung des Senats, dass nichtige Entscheidungen des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich einer Verletzung des Bezugsrechts der Aktionäre nicht die Wirksamkeit der durchgeführten und eingetragenen Kapitalerhöhung und der damit entstandenen neuen Mitgliedschaftsrechte berühren.

Vorsorglich wurden, soweit abschätzbar, Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bis zum Abschluss des Rechtsstreites gebildet.

Sicherungsgeschäfte oder Finanzinstrumente sofern dies nach § 289 (2) HGB für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Forschung und Entwicklung

Die Hyrican Informationssysteme AG betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung bei Grundlagentechnologien. Wir arbeiten jedoch eng mit den Technologieführern und -entwicklern zusammen, um weitere Chancen zur Produktfelderweiterung zu erschließen. Entsprechend den Kundenanforderungen ist es unser Ziel, die innovativen Technologien zügig zu integrieren und unseren Kunden zugänglich zu machen.

Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen. Als Betriebsstätte dienen ausschließlich die eigenen Betriebsimmobilien in Kindelbrück.

Notierung

Die Preisfeststellung für die auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgt im Freiverkehr (M:access) der Bayerischen Börse München.

Aufgrund der Preisfeststellung für die Aktien im Freiverkehr ist die Hyrican Informationssysteme AG keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG, bzw. kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB. Vor dem Hintergrund entfallen Angaben zum Vergütungssystem.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 geführt hätten.

In Bezug auf die Krisenszenarien Russland–Ukraine und China-Taiwan und Kapitalmarktgefahren verweisen wir auf den Absatz Risiken der künftigen Entwicklung.

Geschäftsgang und Aussichten

Sämtliche Aussagen und Prognosen insbesondere zu Geschäftsgang und Aussichten sind aufgrund der weltweiten Pandemieauswirkungen sowie der Konflikte in Nahost und Russland-Ukraine-Krieg weiterhin mit Unwägbarkeiten behaftet. Die aufgezeigten Risiken und Sondereffekte lassen keine abschließende Beurteilung zu.

Das Vorantreiben von Digitalisierung und Automatisierung erschließt uns Wachstumsmöglichkeiten und gleichzeitig Verbesserung der eigenen nachhaltigen Effizienz. KI-Fähige PCs könnten sich im Beschaffungszyklus bei Unternehmen als Wachstumstreiber beim PC-Absatz herausstellen.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Bildungseinrichtungen (DigitalPakt Schule), sofern diese politisch durchgesetzt wird, sowie der Entwicklung zu mehr Home-Office Tätigkeiten erwarten wir mittelfristig wieder Zuwächse mit DV-Systemen.

Der deutsche IT-Markt wird im umsatzstarken, aber margenschwachen Consumerbereich von multinationalen Unternehmen dominiert. Aufgrund unseres Ergebnisanspruches konzentriert sich unser Unternehmen auf den professionellen Bereich.

Den gesamtwirtschaftlichen und sonstigen Herausforderungen im Jahr 2024 werden wir uns unter strikter Beibehaltung solider kaufmännischer Prinzipien stellen. Die Gesellschaft wird auch weiterhin keine spekulativen, risikobehafteten Anlagen tätigen.

Der technologische Wandel beeinflusst - wie in den Vorjahren bereits thematisiert- auch die Entwicklung der Gesellschaft. Einige Produktkategorien marktführender Unternehmen sind als Bestandteil der bisherigen Produkt - und Absatzstrategie weggefallen oder weniger umsatz- und ertragsseitig bemerkbar.

Die technologischen, konjunkturellen und neuen logistischen Megatrends stellen uns wie auch die IT-Branche vor erhebliche Herausforderungen, die nunmehr ohne Beispiel sind. Wir reagieren mit Investitionen in neue Produktbereiche, Ausbau des Portfolios und werden weiteres Know-how erwerben, um neue Kunden- und Marktsegmente insbesondere im Systemhausbereich zu erschließen.


Aufgrund der geplanten Kundengewinnung möchten wir mittelfristig das Umsatzniveau wieder steigern; wobei ein Unterschreiten des Umsatzzieles aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten durchaus möglich ist. Zudem zielen wir auch auf ein positives Vorsteuerergebnis ab, was sich jedoch aufgrund der geschilderten Erschwernisse auch deutlich unter der Gewinnschwelle einpendeln kann. Unvorhersehbare Sondereinflüsse sind hierbei noch nicht einbezogen. Die Gesellschaft rechnet für 2024 mit einem leicht steigenden Umsatzniveau im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz hoher konjunktureller und geopolitischer Unsicherheiten u.a. geprägt durch den Russland-Ukraine Krieg und den Nahost-Konflikt und der skizzierten Risikolage geht der Vorstand derzeit von keinen bestandsgefährdenden Auswirkungen aus. Die möglichen zukünftigen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind weiterhin zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar.

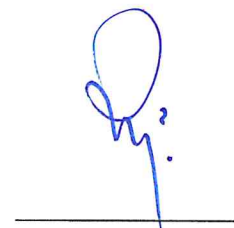
An unserer Mittelfristplanung halten wir nach wie vor fest.

Wir gehen davon aus, dass Verlängerungen der Debitorenlaufzeiten als Vertragsbestandteil zu prüfen sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsbewertung und den Ertragsaussichten werden wir uns dem nicht verschließen. Ungeachtet der geplanten Entwicklung sind wir mit unserer Finanzkraft auch für die Finanzierung unterjähriger Projekte gut aufgestellt.

Kindelbrück, 17. Juni 2024



Michael Lehmann



Sven Lüttig

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 17. Juni 2024

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft




Benedikt Owerdieck
Wirtschaftsprüfer


Dr. Matthias Johnen
Wirtschaftsprüfer